

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christian Dürr, Bettina Stark-Watzinger, Christine Aschenberg-Dugnus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/21730 –

Die Neuaufstellung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und die Rolle externer Berater

Vorbemerkung der Fragesteller

Wie die „Wirtschaftswoche“ berichtet, setzt das Bundesministerium der Finanzen bei der Neuaufstellung und Restrukturierung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) auf die Expertise externer Berater (<https://www.wiwo.de/finanzen/geldanlage/wirecard-skandal-boston-consulting-beraet-finanzministerium-bei-neuordnung-der-bafin/26035888.html>). Im genannten Artikel wird die Boston Consulting Group angegeben. In der Sondersitzung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages zu Wirecard am 29. Juli 2020 erklärte das Bundesministerium der Finanzen, von einer Beauftragung noch vorerst abgesehen zu haben.

Die Verbesserung der Strukturen innerhalb der Bundesbehörde muss nach Auffassung der Fragesteller zwingend auf der Grundlage fachlichen und sachbezogenen Know-hows geschehen. Dazu gehört nicht nur das Wissen um die Schaffung neuer Organisationsstrukturen, sondern insbesondere auch Expertise über die aktuellsten Entwicklungen globaler und nationaler Finanzmärkte, Technologien, Unternehmen und Trends. Die Zuhilfenahme externer Berater ist aus Sicht der Fragesteller nicht grundsätzlich zu kritisieren. Dennoch stellen sich in diesem Fall einige Fragen, die insbesondere auf die Art der Inanspruchnahme externer Firmen zielen sowie deren Auftrags- und Einflussbereich. Zwingend sollte der Eindruck vermieden werden, die BaFin wüsste nicht auf der Basis internen Wissens und interner Expertise, wie sie sich entsprechend der vergangenen, aktuellen und zukünftigen Entwicklungen der Finanzmärkte aufzustellen hat.

1. Beschäftigt das Bundesministerium der Finanzen zum Zweck der Neuausrichtung und Neuaufstellung der BaFin nunmehr externe Beraterfirmen?

Die Bundesregierung stimmt gegenwärtig den „Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Bilanzbetrug und zur Stärkung der Kontrolle über Kapital- und Finanzmärkte“ im Ressortkreis ab. In diesem Zusammenhang plant das Bundesministerium der Finanzen, eine externe Beratungsleistung in

Auftrag zu geben. Die Beratung soll das Bundesministerium mit Vorschlägen zur Stärkung der Aufsichtsstruktur der BaFin in strategischer und operativer Hinsicht unterstützen sowie konkrete, kurzfristig umsetzbare Empfehlungen zur Optimierung von Prozessen, der Organisationsstruktur und der Ressourcenausstattung der BaFin erarbeiten. Ziel ist es, die Empfehlungen noch in dieser Legislaturperiode gesetzgeberisch bzw. operativ umzusetzen.

- a) Wenn ja, welche Unternehmen hat das Bundesfinanzministerium beauftragt und/oder plant es, zu beauftragen?
- b) Wenn ja, zu welchen ungefähren Kosten erfolgt die Beauftragung?
- c) Wenn ja, wann wurde zu welchen Kriterien ausgeschrieben?
- d) Oder nutzt bzw. beabsichtigt das Bundesministerium der Finanzen, Vehikel zu nutzen, die zu 100 Prozent in der Hand des Bundes stehen, um darüber die Ausschreibung vorzunehmen?
- e) Existiert im Bundesministerium der Finanzen ein Vermerk, eine Vorlage und/oder ein Sachstandsbericht, der eine Vergabe über ein entsprechendes Vehikel vorschlägt, um etwa – aus Zeitgründen – nicht an die Vergabekriterien gebunden zu sein?

Die Fragen 1a bis 1e werden zusammen beantwortet.

Das Beratungsvorhaben soll durch ein Unternehmen umgesetzt werden, das über Expertise auf dem Gebiet der Beratung der öffentlichen Hand in strategischen und operativen Fragen verfügt. Geplant ist, die Beratungsleistung aus einem Berater-Rahmenvertrag des Bundesverwaltungsamts abzurufen. Der Kostenrahmen wird derzeit auf ca. 800.000 Euro geschätzt. Die Beauftragung der Beratung einschließlich des Prozesses, der der Entscheidung zugrunde liegt, werden angemessen dokumentiert.

2. Treffen die Medienberichte zu, nach den die Boston Consulting Group (BCG) beauftragt wurde, die Bundesregierung und die BaFin zu beraten, die Bilanzkontrolle im Zuge des Wirecard-Skandals neu aufzustellen?
 - a) Sofern ja, wann erhielt die BCG den Auftrag?
 - b) War zu diesem Zeitpunkt schon die interne Fehleranalyse der Bundesregierung bzw. der BaFin hinsichtlich Wirecard hinreichend abgeschlossen?

Sofern nein, weshalb wurden externe Beratungen in Auftrag gegeben, bevor der Fall Wirecard nicht hinreichend aufgearbeitet wurde?

Die Fragen 2 bis 2b werden zusammen beantwortet.

In einem frühen Stadium haben das Bundesministerium der Finanzen (BMF) am 15. Juli respektive 16. Juli 2020 mit der PD – Berater der öffentlichen Hand (PD) einen Beratervertrag abgeschlossen. Ziel des Vertrags war es, die Aufsichtsstrukturen der BaFin nach dem Wirecard-Skandal zu untersuchen und zu stärken. Die PD vergab den Auftrag in einem Auswahlverfahren an die Boston Consulting Group (BCG) als Unterauftraggeber. Am 21. Juli hoben das BMF und PD den Beratervertrag einvernehmlich auf, um den Auftrag grundsätzlich zu überarbeiten und zu erweitern. Kosten entstanden aus der Beauftragung nicht.

3. Empfehlungen welcher Art und für welche Aufgaben- und/oder Organisationsbereiche verspricht sich das Bundesfinanzministerium von der Beratungsgesellschaft bzw. den Beratungsgesellschaften?
4. Zu welchen Fachbereichen benötigt die BaFin externe Expertise im Zuge ihrer Neuaufstellung (bitte Fachbereiche auflisten)?
5. Gehen die Beratungstätigkeiten über rein organisatorische Empfehlungen an die BaFin hinaus?

Die Fragen 3 bis 5 werden zusammen beantwortet.

Gegenstand der externen Beratungsleistung wird die Stärkung der Aufsichtsstruktur der BaFin in strategischer und operativer Hinsicht sein. Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

6. Beauftragte das Bundesfinanzministerium bereits in der Vergangenheit externe Beratungsunternehmen für Tätigkeiten in Bezug auf die BaFin?
 - a) Wenn ja, wann, und zu welchem Zweck?
 - b) Wenn ja, wen, und über welchen Zeitraum?

Die Fragen 6 bis 6b werden zusammen beantwortet.

Das Bundesministerium der Finanzen hatte außer dem in der Antwort zu Frage 2 genannten Auftrag bereits im Jahr 2006 eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit einer Sonderuntersuchung der BaFin beauftragt. Dieser Auftrag erging vor dem Hintergrund von seinerzeit im IT-Bereich der BaFin aufgedeckten Unregelmäßigkeiten und diente der Feststellung bestehender Mängel sowie möglicher Ursachen und Verantwortlichkeiten. Die beauftragten Arbeiten wurden in der Zeit vom 8. Mai bis zum 30. Juni 2006 durchgeführt. Darüber hinaus erteilte das Bundesministerium der Finanzen seit Einrichtung der BaFin keine Aufträge an Beratungsunternehmen für Tätigkeiten, die die Organisationsberatung der BaFin zum Hauptgegenstand hatten. Zudem hat die BaFin wiederholt Beratungsaufträge vergeben, die Fragen der Organisation und Strategie der BaFin zum Gegenstand hatten.

7. Gehen die Beratungsverträge im Zuge der Neuaufstellung der BaFin über die Neuorganisation der BaFin hinaus?
8. Sofern ja, welche Institutionen sind neben der BaFin Gegenstand der Beraterverträge, um die Kontrolle börsennotierter Unternehmen in Deutschland neu zu organisieren?
9. Beinhalten die Beratungsverträge beispielsweise auch die vom Bundesminister der Finanzen, Olaf Scholz angekündigten Reformen hinsichtlich Wirtschaftsprüfungsgesellschaften?
10. Beinhalten die Beratungsverträge auch eine eventuelle Neustrukturierung der Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS)?
11. Beinhalten die Beratungsverträge auch eine eventuelle Neustrukturierung der Geldwäschebekämpfung?

12. Beinhalten die Beraterverträge auch eine Prüfung, inwiefern neue Technologien (z. B. Blockchain, Künstliche Intelligenz) genutzt werden können, um Bilanzmanipulation und Wirtschaftskriminalität aufzudecken und abzuwenden?

Die Fragen 7 bis 12 werden zusammen beantwortet.

Gegenstand der externen Beratungsleistung wird die Stärkung der Aufsichtsstruktur der BaFin in strategischer und operativer Hinsicht sein. Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 5 hingewiesen.